Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/527/2020/2

Tagesordnungspunkt								
Bebauungsplan "Alter Bahnhof Söllingen", 1. Änderung, OT								
Söllingen								
- Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und								
Satzungsbeschluss								
- Beratung und Entscheidung								
	hbereich 4 - Bauer	n und Planen	Datum:	01.02.2021				
	dislav		AZ:					
Beratungsfolge		Termin	Behandlung					
Gemeinderat		02.03.2021	öffentlich					
	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·							
Beschlussvorschlag	 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander, werden die zum Entwurf des Bebauungsplans abgegebenen Stellungnahmen entsprechend der Synopse der Verwaltung vom 16.12.2020 berücksichtigt bzw. bleiben unberücksichtigt. Der Bebauungsplan (zeichnerischer und schriftlicher Teil) mit Begründung und Anlagen in der Fassung vom 09.11.2020 wird nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) i.V. m. § 4 Gemeindeordnung (GemO) als Satzung beschlossen. 							
Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe								

Ziel der Verwaltung

Anpassung des rechtskräftigen Bebauungsplans aus dem Jahr 2006 an die Unterlagen zur Planfeststellung (AVG) gem. § 18 Allgemeines Eisenbahnkreuzungsgesetz (AEG).

Finanziellen Auswirkungen der Maßnahme

Produktgruppe/Name	51.10
Ordentlicher Ertrag (gesamt)	€
Ordentlicher Aufwand (gesamt)	ca. 20.000 € Planungskosten (Erstellung BP-Unterlagen
	/ Artenschutzbeitrag / anteilig: Ökokonto, Maßnahmen-
	planung)

Personelle Auswirkungen

Bindung Stellenanteile geh. Dienst

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.04.2020 die Änderung des Bebauungsplans "Alter Bahnhof Söllingen" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden/Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen und auf die frühzeitige Beteiligung der Privaten und Behörden nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB zu verzichten.

Hintergrund für das eingeleitete Änderungsverfahren war, dass die Albtal-Verkehrsgesellschaft (AVG) - aufbauend auf den seit 04.05.2006 rechtskräftigen Bebauungsplan "Alter Bahnhof Söllingen" - in den letzten Jahren ihre Planungen für die Änderung und den Neubau der Eisenbahnanlagen am Alten Bahnhof Söllingen in Abstimmung mit der Gemeinde vorangetrieben hat. In diesem Zusammenhang haben sich Änderungen im Hinblick auf die technische Straßenplanung und den Zuschnitt der Flächennutzungen ergeben. Auch wenn eine Anpassung des Bebauungsplans an die Planfeststellungsunterlagen für die Eisenbahnanlagen rechtlich zwar nicht zwingend notwendig ist, hatte man sich entschieden den Bebauungsplan auf Wunsch der Planfeststellungsbehörde zu ändern, um dem Grundsatz der Plangleichstellung gerecht zu werden.

Das Ergebnis aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vom 19.06.2020 – 24.07.2020 sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 15.06.2020 – 24.07.2020 mit der Abwägungsempfehlung der Verwaltung ist aus beigefügter Synopse ersichtlich. Es ist dabei festzuhalten, dass Einwendungen von Privaten während der Offenlagefrist nicht eingingen.

Inhaltliche Änderungen der zum Satzungsbeschluss vorliegenden Planunterlagen im Vergleich zum Stand der förmlichen Offenlage / Beteiligung Behörden haben sich keine ergeben. Es wurden lediglich redaktionelle Änderungen vorgenommen. Die Satzungsfassung der Planunterlagen wurde einheitlich auf den 09.11.2020 bzw. November 2020 aktualisiert.





Verfolgte Ziele aus Pfinztal 2035/Klimaoffensive

maoffensive nicht (hemmend) entgeg					
	Bewertung		ıng		
Ziele: Pfinztal	För- dernd	Kein Beitrag	hem- mend	Bemerkung	
macht mobil				Ziel A.1 / A.3 Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Beseitigung einer Gefahrenstelle eine PKW-Unterführung sowie eine Rad- und Fußgängerunterführung für die künftige verkehrliche Weiterentwicklung "auf der Schiene"	
ist aktiv				January Harriston	
schafft Raum					
bildet und betreut					
verbindet				Ziel E.4 Schaffung von grünordnerischen Strukturen - "Auf den neuen Böschungen und sonstigen Freiflächen sind zur Aufwertung des Ortsbildes Begrünungen und Bepflanzungen mit optischer Wirkung vorgesehen." (vgl. Begründung zum Planbericht)	
bietet Service				r ranbenent)	
versorgt sich					
ist stolz auf Nachhaltigkeit				 Negativ: Die Planung schafft die Voraussetzungen für die Umsetzung einer Maßnahme, die zu einer weiteren Versiegelung / einem weiteren Flächenverlust (Boden / Biotope / Arten) führt Positiv: Die Planung schafft die Voraussetzungen für eine Maßnahme, die zu einer Weiterentwicklung im Bereich des ÖPNV (drittes Gleis) führen kann 	
Querschnittsziele				des of two (drittes oleis) fullier kann	
Umweltschutz/ Ökolo- gie/Nachhaltigkeit/ Klimaoffensive		Siehe	e oben		
Haushaltskonsolidierung/ Schuldenabbau/ alternative Finanzierungsmodelle		Die Mittel, die im Zuge des Änderungsverfahrens benö- tigt werden, stehen im Haushalt zur Verfügung (Ge- schäft der laufenden Verwaltung).			
Kommunale Pflichtaufgaben/ Investive Infrastrukturprojekte		Die Bauleitplanung ist eine weisungsfreie Pflichtaufgabe; also eine Angelegenheit der Selbstverwaltung i. S. d. Art. 28 Abs. 2 GG. Die gemeindliche Bauleitplanung bildet das Kernstück des modernen Städtebaurechts in Deutschland. Gemäß dem BauGB soll sie eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung und eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten. Sie soll außerdem dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern. Die Bauleitplanung bildet somit das Fundament für eine sinn- und maßvolle sowie verträgliche (städtebauliche) Weiterentwicklung der Gemeinde.			

Anlagen:

- Anlage 1_Synopse Offenlage, Stand 09.12.2020
- Anlage 2 Satzungsblatt, Fassung 17.12.2020
- Anlage 3_Inhaltsverzeichnis Bebauungsplan Satzungsfassung
- Anlage 4 Bebauungsplan zeichnerischer Teil, Stand 09.11.2020
- Anlage 5 Planfestsetzung planexterner Ausgleich, Stand 09.11.2020
- Anlage 6 Bebauungsplan Textfestsetzungen, Stand 09.11.2020
- Anlage 7.0 Begründung, Stand 09.11.2020
- Anlage 7.1_Anhang zur Begründung, Bilanztabelle Eingriff Kompensation
- Anlage 8.0 Grünordnungsplan zeichnerischer Teil, Stand 09.11.2020
- Anlage 8.1_Grünordnungsplan Anhang (Textteil), Stand Satzungsfassung November 2020
- Anlage 9_Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Stand Satzungsfassung November 2020
- Anlage 10 Schalltechnise Untersuchung, Modus Consult, Dezember 2017